

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

22. Dezember 1932.

Inhalt:

Personalien: Urlaubsbewilligung Dr. Hübler (601).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, LGBI. Nr. 10 aus 1930, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden. Berichterstatter **Aust** (601). — Annahme des Antrages (601).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Gröbming, E.-Zl. 287, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. **Eduard Pfortner**. Berichterstatter **Aust** (601). — Annahme des Antrages (601).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe gegen Teilschuldverschreibungen durch das Land Steiermark. — Berichterstatter **Hartleb** (601 u. 602). — Redner: **Hornik** (601). — Annahme des Antrages (602).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBI. Nr. 16 aus 1930, über die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Kaufbildern zugunsten der Kriegswitwen und deren Hinterbliebenen. Berichterstatter **Hornik** (603). — Annahme des Antrages (603).

Präsident **Kölbl** eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen: Herr Abg. Dr. **Hübler** hat aus Gesundheitsrücksichten um einen Urlaub bis 10. Jänner 1933 angeführt. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt.

Zuweisungen sind keine vorzunehmen, ich schreite daher zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, LGBI. Nr. 10 aus 1930, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Aust**.

Berichterstatter **Aust:** Hohes Haus! Die Landesregierung hat in Beilage Nr. 92 einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden bis 31. Dezember 1935 verlängert werden soll.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss empfiehlt dem hohen Landtag die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfes. Ich bitte, in diesem Sinne zu beschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Gröbming, E.-Zl. 287, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. **Eduard Pfortner**.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Aust**.

Berichterstatter **Aust:** Hoher Landtag! Die Staatsanwaltschaft in Leoben fragt beim Landtag an, ob Abg. **Pfortner** wegen Übertretung der §§ 491 und 495, Absatz 1, des Strafgesetzes anzuliefern sei. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat mit Mehrheit beschlossen, dem hohen Landtag die Ablehnung dieses Auslieferungsbegehrens zu empfehlen.

Ich bitte, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe gegen Teilschuldverschreibungen durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Die Beilage Nr. 97 betrifft den vom Herrn Präsidenten soeben zitierten Gegenstand und enthält ein kurzes Gesetz. Der Finanzausschuss hat sich heute mit dieser Beilage beschäftigt. Ich empfehle namens des Finanzausschusses dem hohen Landtage, das in dieser Beilage enthaltene Gesetz zum Beschluß zu erheben.

Hornik: Hoher Landtag! Der Landtag hat in der Sitzung vom 20. Oktober 1931 sich mit einem Nachtragsbudget beschäftigt, das durch die Verhältnisse notwendig geworden war. Damals wurde ein Abgang von 3.197.100 S ausgewiesen und in einem weiteren Punkt die Landesregierung ermächtigt, diesen Abgang, soweit er nicht durch weitere Sparmaßnahmen beseitigt werden kann, insoweit durch Aufnahme eines Darlehens auszugleichen, als nicht durch Unterhandlungen mit jenen Geldinstituten, die dem Lande Darlehen gewährt haben, eine weitere Stundung der im Jahre 1932 fälligen Darlehensraten erreicht werden kann. Dadurch ist die Landesregierung bis zu einem gewissen Grade ermächtigt worden, Darlehen zur Deckung dieses Abganges aufzunehmen. Nun ist teilweise durch Ersparungen, teilweise durch Stundungen von Darlehens-

raten eine Erleichterung für diesen feinerzeit unbedeckten Abgang eingetreten und der Rest soll nun nach Mitteilungen, die im Finanzausschuß gemacht wurden, dazu dienen, daß die Zinsraten für die Dollaranleihe, die in diesem Jahre fällig wären, sichergestellt werden. Es sollen um diesen Betrag Obligationen der Landes-Dollaranleihe angekauft und diese als Tilgungsmittel verwendet werden.

Der Betrag der Anleihe wird mit 98¹/₂ begeben und mit 8 Prozent verzinst, und zwar von einem einheimischen Geldinstitut, das als staatliches Institut wohl die Pflicht hätte, unserer Wirtschaft, sei es nun der Privatwirtschaft oder der Wirtschaft des Landes wirklich helfend unter die Arme zu greifen. Ich glaube, es wird niemanden geben, der behaupten könnte, daß der Zinsfuß von 8 Prozent als wirtschaftsfördernd betrachtet werden kann, zumal die Postsparkasse immerhin eine Zinspolitik treibt, die doch einigermaßen dahin sich auswirken könnte, daß der Darlehenszinsfuß nicht diese exorbitante Höhe aufweisen müßte. Wir sind der Ansicht, daß bei einem Einlagezinsfuß von 4-2 Prozent, den die Postsparkasse auf Büchleinlagen gewährt, immerhin eine schöne Spanne bis zu 8 Prozent zu verzeichnen ist. Bei gewissen Sparinstituten, Sparkassen, die weitaus nicht diesen Umfang haben, ist die Spanne zwischen Einlage- und Darlehenszinsfuß weit niedriger. Es sind mir Sparkassen am Lande bekannt, die eine Zinsspannung zwischen Einlage- und Darlehenszinsfuß von höchstens 3 Prozent haben. Wenn man bedenkt, daß der hauptsächlichste Geldverkehr bei der Postsparkasse nicht im Einlagegeschäft, sondern im Kontokorrentverkehr sich abwickelt und die Postsparkasse bei einem Kontokorrentverkehr bis zu 10.000 S überhaupt keine Zinsvergütung gibt, während über 10.000 S nur 2 Prozent vergütet werden, daß also zwischen Kontokorrentverkehrszinsfuß und Darlehenszinsfuß eine Spanne von 6 Prozent aufscheint, so meinen wir denn doch, daß auch in diesem Landtag die Stimme laut werden darf, daß eine derartige Zinspolitik zweifellos nicht wirtschaftsfördernd, zweifellos nicht im Interesse unseres Bundesstaates und unserer Volkswirtschaft gelegen sein kann.

Wir sind der Auffassung, daß es richtig sei, es sei schwer, heute irgendwo ein Darlehen zu erhalten, und daß die Postsparkasse in dieser Situation, in die sie glücklicherweise durch den Sparsinn, durch das Vertrauen, durch das nicht immer ganz gerechtfertigte Vertrauen versetzt ist, das die Bevölkerung in dieses Institut setzt, eine andere Zinspolitik betreiben müßte.

Ich möchte daher die Anregung von hier aus geben, durch einen Zusatzantrag, daß auch die Bundesregierung sich einmal mit dieser Frage befaßt und daß die Bundesfinanzverwaltung ihren Einfluß dahin geltend machen möge, daß eine den österreichischen Verhältnissen entsprechende Zinspolitik von diesem typisch österreichischen Geldinstitut betrieben werde und nicht, ich will nicht sagen Wucherzinspolitik, aber eine für alle Betriebe sehr schwer belastende Zinspolitik betrieben wird, die durch die Postsparkasse Darlehen empfangen.

Ich stelle daher namens meiner Kameraden den Zusatzantrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, daß der Zinsfuß dieses Darlehens herabgesetzt wird.“

Berichterstatter **Harleb** (Schlußwort): Ich möchte nur zu ein paar Bemerkungen des Herrn Vorredners etwas sagen. Er hat unter anderem erwähnt, daß durch bereits gefaßte Beschlüsse des Finanzausschusses und des Landtages die Landesregierung nur bis zu einem gewissen Grade ermächtigt worden sei, ein Darlehen aufzunehmen. Ich muß das insofern richtigstellen, als es sich damals schon um eine vollständige Ermächtigung gehandelt hat und wir uns heute mit der Angelegenheit im Landtage nicht zu beschäftigen hätten, wenn es sich nicht um die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen handeln würde. Mit der Anleihe als solche hat das nichts mehr zu tun.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß ich unmöglich den Standpunkt teilen kann, daß der Antrag, der vom Herrn Vorredner gestellt wurde, als Zusatzantrag zu meinem Antrage betrachtet werden soll, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß man eine solche Resolution als Zusatz zu einem Gesetzestext — denn das ist mein Antrag, ein Gesetz zu beschließen — überhaupt beantragen könnte. Ich bin der Ansicht, daß es sich hier lediglich um einen Resolutionsantrag handeln kann, nicht um einen Zusatzantrag. (**Hornik**: „Ich berichtige das, das war ein Irrtum. Also Resolutionsantrag!“)

Mit Rücksicht auf die Situation, die uns aus den Verhandlungen im Finanzausschuße bekannt ist, bin ich auch nicht in der Lage, als Berichterstatter den Resolutionsantrag aufzunehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Berichterstatters und dann über den Resolutionsantrag **Hornik**.

Ich ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Resolutionsantrag **Hornik** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, daß der Zinsfuß dieses Darlehens herabgesetzt wird.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Resolutionsantrage die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt. (**Menzner**: „Für den Zinsdienst!“ — **Harleb**: „Man muß nicht jedes Theater mitmachen, Herr Theaterreferent!“)

Wir gelangen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBl. Nr. 16 aus 1930, über die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Hornik**.

Berichterstatter Hornik: Hoher Landtag! Die Abg. **Meyszner** und Kameraden hatten den Antrag eingebracht, daß das bisher in Wirksamkeit stehende Gesetz, durch welches eine Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsopter und deren Hinterbliebenen eingeführt war und das mit letztem Dezember dieses Jahres abläuft, verlängert wird. Auf Ansuchen des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Waisen und des steiermärkischen Kriegsopterverbandes hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt, der im Gemeinde- und Verfassungsausschuß verhandelt und beraten wurde. Infolgedessen nehme ich Veranlassung, dem Landtage nunmehr folgenden Antrag zu unterbreifen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 95 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

§ 1.

(1) Das Land Steiermark ist bis Ende des Jahres 1935 berechtigt, mit 3 Groschen bemessen wird. Das Erträgnis (wie im Gesetze bis zum Schluß).

§ 2.

(1) Die Bemessung, welche hiefür 3 Prozent der (wie im Gesetze vom 24. Dezember 1929, LGBI. Nr. 16 aus 1930, bis zum Schluß).“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 91.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Der **Präsident** verkündet das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung.)

Diese Tagesordnung wird dann je nach Bedarf bei der nächsten Sitzung noch erweitert werden.

Hat gegen den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung jemand etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 25 Minuten.)